

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt



Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 27

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

19. Dezember 2013

Weihnachts- und Neujahresgrüße des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Kalender des Jahres 2013 ist schon wieder dünn geworden. Auch wenn der Schnee noch etwas auf sich warten lässt, dauert es nicht mehr lange bis Weihnachten und Neujahr. Vielleicht gelingt es uns in dieser „staden Zeit“ für einige Tage zumindest ein wenig Innezuhalten. Und vielleicht haben wir wieder ein offenes Ohr für die alten, aber immer noch ganz aktuellen Botschaften des Weihnachtsfestes.

Weihnachten ist für uns Christen das Fest der Liebe, das Fest der Familie. Ich erinnere mich in diesen Tagen immer gerne zurück an die Bescherungen unserer Kinderzeit, als die Weihnachtstage doch noch wesentlich einfacher, bescheidener, und nicht so hektisch waren. Doch vor allem an den strahlenden Kinderaugen war der Zauber dieses Festes gut abzulesen, und das ist bis heute auch so geblieben. „Wir sind alle bestimmt, zu leuchten, wie es die Kinder tun“, dieses Zitat von Nelson Mandela, passt, glaube ich, auch ganz gut in die Advents- und Weihnachtszeit.

Leider erreichten uns auch im Jahr 2013 wieder schlimme Nachrichten über Tausende von Todesopfern, wie etwa beim Einsturz der Textilfabrik in Pakistan. Starke Verwüstungen und schlimmes Elend richtete der Taifun „Hayan“ an, der über den Philippinen wütete. In Deutschland gab es im Juni ein Jahrhunderthochwasser, wobei diesmal auch im Osten Bayerns wieder viele Menschen ihr Hab und Gut verloren haben. Auch unsere Hilfsorganisationen waren dort im Einsatz um den dortigen Kameraden, aber besonders auch den Menschen in ihrer Not beizustehen. Ansonsten wird uns das abgelaufene Jahr auch als das Superwahljahr mit Landtags- und Bundestagswahl in Erinnerung bleiben.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Afrikanischen Kontinent, blutige Terroranschläge und vor allem auch der grausame Bürgerkrieg in Syrien bestimmten neben Finanz- und Eurokrise die Schlagzeilen. Millionen von Menschen sind nach wie vor auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Terror. Auch wir in Europa spüren dies ganz deutlich, denken wir nur an die zunehmenden Flüchtlingsströme die aufzunehmen sind. Schreckliche Bilder erreichten uns aus der süditalienischen Insel Lampedusa, als Hunderte von Männern, Frauen und Kinder vor dem rettenden Ufer ertranken.

Die Unterbringung von Asylbewerbern aus Afghanistan, aus Syrien und aus vielen anderen Ländern dieser Welt war eine der größten Herausforderungen für das Landratsamt und Kreisverwaltung im abgelaufenen Jahr. Ansonsten waren sicherlich die Beschlüsse über den Schulentwicklungsplan und das Klimaschutzkonzept mit die Höhepunkte unserer Arbeit.

Für mich ist es das letzte Mal, dass ich in meiner Eigenschaft als Landrat des Landkreises Landsberg am Lech den Weihnachts- und Neujahrsgruß verfasse, da meine Amtszeit am 30. April nächsten Jahres endet. Es gibt bis dahin sicherlich noch einige Treffen und Begegnungen mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dennoch ist es mir ein großes Bedürfnis bereits jetzt aufrichtig Danke zu sagen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die sich nicht nur im zu Ende gehenden Jahr, sondern auch über all die Jahre zum Wohle der hier lebenden Menschen eingesetzt haben.

Vielen Dank für Ihr Engagement bei Vereinen und Verbänden, im Sozialbereich, im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich, bei Sport, Kultur und Kirche, bei den Freiwilligen Feuerwehren und allen Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, den Gemeinden, in der Landkreisverwaltung und im Kreistag.

Ich bedanke mich bei unseren vielen fleißigen Handwerkern und unseren tüchtigen Unternehmern, die unseren Wohlstand sichern. Sie alle tragen entscheidend dazu bei, den Landkreis Landsberg am Lech so lebens- und liebenswert zu erhalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein gesegnetes, friedliches und fröhliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014, das von Zuversicht, Mut, Optimismus und persönlichem Glück geprägt sein möge.

Ihr

Walter Eichner
Landrat

Inhalt:
Erste Seite Weihnachts- und Neujahrsgruß von
Landrat Walter Eichner

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 171 - 41

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),
der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.
BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG);**

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3a Satz
1 i. V. m. § 3c Satz 2 UVPG zur geplanten Änderung der Bio-
gasanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 764 der Gemarkung
Egling a. d. Paar**

Die Biogas Zellerfeld GmbH & Co. KG, Hauptstraße 5, 86492 Eg-
ling a. d. Paar hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung
nach § 16 BImSchG zur Änderung der Biogasanlage auf dem
Grundstück Fl. Nr. 764 der Gemarkung Egling a. d. Paar bean-
tragt. Geplant ist das Aufstellen eines weiteren BHKWs mit einer
Feuerungswärmeleistung von 2.116 kW. Die genehmigte Art und
Menge an Einsatzstoffen soll durch das jetzt beantragte Vorha-
ben nicht geändert werden.

Gemäß § 1a der 9. BImSchV, § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c
Satz 2 UVPG und Nr. 1.2.2.2. der Anlage 1 zum UVPG hatte das
Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbe-
zogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vor-
haben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-
keitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeit-
sprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landrat-
samtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufge-
führten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2
UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen,
dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbst-
ändig anfechtbar ist.

Landsberg am Lech, den 19. Dezember 2013

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat